

- ◆ womo vermietung gmbh
- ◆ romanshonerstrasse 133
- ◆ 9322 egnach
- ◆ tel. +41 (0)71 855 24 40
- ◆ office@womoverkauf.ch
- ◆ www.womoverkauf.ch



## Mietbedingungen / AGBs (Bestandteil des Mietvertrages)

- ✓ Unlimitierte Kilometer für mehr Ferienvergnügen!
- ✓ Inkl. Haftpflichtversicherung (Selbstbehalt CHF. 1'000.-\*)
- ✓ Inkl. Vollkaskoversicherung (Selbstbehalt CHF. 2'000.-\*)
- ✓ Inkl. Pannenhilfe Schweiz und Europa der jeweiligen Chassis-Marke
- ✓ Extra grosse Sonnenmarkise\*\*
- ✓ 1 Paar Ausgleichskeile, Stromanschlusskabel und 2 Kabeladapter (Schweiz und Europa)
- ✓ 2 grosse Gasflaschen, je 10 Kilo / 5 Kilo\*\*
- ✓ Wasserschlauch mit Adapter, Verbandskasten, 2 Warnwesten und Pannendreieck
- ✓ 1 Campingtisch und 2 bis 6 Campingstühle\*\*
- ✓ Fahrradträger für 2 bis 4 Fahrräder\*\*
- ✓ Autobahn-Vignette Schweiz und Camping- und Stellplatzführer Europa
- ✓ Box mit Essgeschirr, Besteck, Pfannen und Schüsseln für 4 – 6 Personen\*\*
- ✓ Zum Start mit dabei: WC-Chemie und Spezial-Toiletten-Papier
- ✓ Wohnmobil Aussenreinigung und ausführliche Fahrzeug- und Geräteeinweisung bei Übergabe
- ✓ Gratis Parkplatz während der Wohnmobilmiete für 1 Privat-Auto

\* je Schadenfall

\*\* je nach Wohnmobil und/oder wo möglich – siehe auch Mietprospekt und Webseite [www.womoverkauf.ch](http://www.womoverkauf.ch)

### Nur Weniges ist nicht dabei

- Servicepauschale 145.-
- Annullationskosten-Versicherung
- Auf Wunsch: Wohnmobil Innenreinigung von uns ausgeführt, pauschal CHF. 290.- (siehe auch Mietbedingungen)
- Auf Wunsch: Campingbus Innenreinigung von uns ausgeführt, pauschal CHF. 220.- (siehe auch Mietbedingungen)
- Auf Wunsch: GPS Navigation CHF 35.- pauschal - für Ihre gesamten Ferien
- Auf Wunsch: Camping-Gas-Grill CHF 35.- pauschal - für Ihre gesamten Ferien

### Vertragsabschluss

Vertragsparteien sind einerseits **Womo Vermietung GmbH** als Vermieter und andererseits der auf dem Mietvertrag aufgeführte Mieter. Der Mieter trägt auch dann die Verantwortung, wenn an seiner Stelle eine Vertretung zur Übergabe des Fahrzeuges erscheint und dieses übernimmt. Diese Mietbedingungen/AGBs werden zusammen mit dem von beiden Parteien unterzeichneten Mietvertrag zum rechtsgültigen Mietvertrag. Bestandteil des Mietvertrages, sind neben den Mietbedingungen, auch die von beiden Parteien unterzeichneten und anerkannten Übergabeprotokolle.

### Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Anmietung eines Wohnmobils mit Zubehör. Reiseleistungen oder andere Leistungen schuldet der Vermieter nicht. Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug auch eigenverantwortlich ein. Womo Vermietung GmbH als Vermieter überlässt dem Kunden als Mieter für die vereinbarte Zeit ein Wohnmobil. Steht das Fahrzeug aus unvorhersehbaren Gründen (Unfall, Defekt, zu späte Rückgabe des Vormieters etc.) nicht zur Verfügung, löst sich der Mietvertrag sofort und entschädigungslos auf. Der Mieter erhält alle geleisteten Zahlungen sofort zurückerstattet. Weitere Forderungen auch Schadenersatzforderungen, wegen z.B. verpasster Fähren, Anzahlung an Campingplätzen oder dergleichen, können nicht geltend gemacht werden. Der Vermieter hilft bei der Suche nach einer Lösung (z.B. Ersatzfahrzeug), kann aber nicht für ein Ersatzfahrzeug haftbar gemacht werden. Der Ausfall oder das Fehlen eines oder mehrerer Geräte (Kühlschrank, Boiler, Heizung, Fahrradträger, SAT-Anlage etc.) oder sonstigen Schäden am Fahrzeug (vor der Fahrzeugübernahme oder während der Reise) berechtigen nicht zu einer Schadenersatzforderung oder Minderung des Mietpreises.

### Reservierung und Zahlungsbedingungen – Anzahlung und Restzahlung

Nach Erhalt des Mietvertrages ist innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 40 Prozent des Gesamt-Mietpreises, mindestens CHF 1'000.-, (inkl. aller zusätzlich gebuchten Optionen, Servicepauschale und Kautions), auf das im Mietvertrag genannte Konto des Vermieters zu überweisen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist kann der Vermieter von der Reservierung zurücktreten. Die Restzahlung muss bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters eingegangen sein.

### Kautions

Die Kautions von CHF 1'000.- ist nicht Bestandteil der Fahrzeugmiete. Sie dient zur Sicherstellung bei einem Schadenfall. Die Kautions wird nach ordnungsgemässer Fahrzeugrückgabe (inkl. Zubehör) an den Mieter zurückerstattet. Kraftstoffkosten, Maut-, Park-, Camping-, sowie Fährgeldern als auch Bussgelder und sonstige Strafgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

### Fahrer

Der Lenker des Fahrzeuges muss mindestens 23 Jahre alt sein und seit mindestens 2 Jahren über einen gültigen Führerausweis der Kat. B verfügen. Spätestens bei der Fahrzeugübergabe (vor Mietantritt) hat der Kunde den Führerausweis zu zeigen. Der Mieter ist verpflichtet, die Namen und Adressen aller Fahrer des Fahrzeuges dem Vermieter bekannt zu geben. Eine Kopie des Führerscheins und des Passes oder der ID ist vom Fahrer zu hinterlegen. Der im Mietvertrag aufgeführte Mieter trägt auch dann die Verantwortung, wenn an seiner Stelle eine andere Person das Fahrzeug lenkt. Das Weitervermieten an Dritte sowie Lernfahrten sind untersagt.

- ◆ womo vermietung gmbh
- ◆ romanshonerstrasse 133
- ◆ 9322 egnach
- ◆ tel. +41 (0)71 855 24 40
- ◆ office@womoverkauf.ch
- ◆ www.womoverkauf.ch



### Fahrzeug Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme und Rückgabe erfolgt am Fahrzeugstandort des Vermieters. Sowohl bei der Übernahme als auch bei der Rückgabe wird ein Fahrzeug-Übergabeprotokoll erstellt. Diese beiden Protokolle sind Bestandteile des Mietvertrages. Durch die Unterzeichnung des Übergabeprotokolls erkennen beide Parteien den protokollierten Zustand des Fahrzeuges an.

Die vereinbarten Zeiten der Wohnmobil Übergabe und Rückgabe sind einzuhalten. Kann das Fahrzeug nicht zur vereinbarten Zeit zurückgebracht werden, muss der Vermieter sofort telefonisch in Kenntnis gesetzt werden. Für die Umtriebe müssen wir pro angefangene Stunde CHF. 50. – verrechnen. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters in schriftlicher Form möglich. Eine Rückgabe des Wohnmobils vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit hat keine Verringerung des vereinbarten Mietpreises zur Folge. Modelländerungen, Änderungen der technischen Angaben, sowie Änderungen der Übernahmezeiten vor der Abreise (durch z.B. Unvorhergesehenes wie Unfälle, Schäden, verspäteter Rückgabe durch den Vormieter etc.) bleiben vorbehalten – und können ohne vorgängige Meldung durch den Vermieter erfolgen.

### Fahrzeugreinigung durch Mieter

- ✓ Entleerung, Spülung und Reinigung des WC-Tanks
- ✓ Entleerung und Spülung des Abwassertanks
- ✓ Trocken- und Nassreinigung des **Womo-Innenraumes** inkl. aller Stauräume, Garage, Kühlschrank, Toilettenkassette, Toilettenkassettenfach, Boden, Wände, Fahrerhaus etc., Polster wenn nötig
- ✓ Komplette Reinigung des benutzten Campingzubehörs
- ✓ **Aussenreinigung des Fahrzeuges wird ausschliesslich von uns ausgeführt**

Das Reisemobil ist bei der Übergabe vollgetankt. Bei der Rückgabe muss der Treibstofftank wieder gefüllt sein. Unmittelbar neben beziehungsweise gegenüber von uns sind 2 Tankstellen. Die vollständige Entleerung und Spülung der WC-Kassette und des Abwassertanks sind Sache des Mieters und können nicht bei uns ausgeführt werden. Falls diese Arbeiten nicht von Ihnen erledigt worden sind, müssen wir dafür eine Pauschale von CHF 200.– verrechnen. Die komplette Innenreinigung des Fahrzeuges obliegt dem Mieter. Bei einer abnormal starken Verschmutzung, zum Beispiel der Polster etc., verrechnen wir die Arbeiten zusätzlich nach Aufwand (130.-/Stunde), mindestens aber mit CHF 100.–. Nachreinigungen durch uns werden nach Aufwand, mindestens mit CHF 50. – verrechnet.

### Verdeckte Schäden

Verdeckte oder unbemerkte Schäden am Reisemobil, welche durch uns innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Rücknahme festgestellt werden, müssen an Sie weiter verrechnet werden.

Für CHF 30.– je Hund ist die Mitnahme nach Absprache mit dem Vermieter gestattet (je nach Fahrzeug) und muss im Mietvertrag aufgeführt werden. Unsere Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge.

### Servicepauschale (Artikel sind nur für den Gebrauch während der gebuchten Mietzeit gedacht)

Die Servicepauschale beinhaltet als Erstausrüstung:

- ✓ ausführliche, ca. 60 Minuten dauernde Fahrzeuginstruktionen
- ✓ Erstausrüstung WC-Chemie und Spezial-Toiletten-Papier für Chemie-WC
- ✓ Erstausrüstung Gas
- ✓ Aussenreinigung

### Annullierung

Eine Annullationskosten-/Reiseversicherung ist zu empfehlen und Sache des Mieters.

Bei einem Vertragsrücktritt des Mieters fällt in jedem Fall eine Bearbeitungspauschale von CHF. 100.– an. Zudem wird folgender Anteil an den Gesamt-Mietkosten (ohne gebuchte Zusatzleistungen) verrechnet:

- ✓ 30% des Mietpreises vom Abschluss des Mietvertrages bis zum 60. Tag vor Mietbeginn
- ✓ 50% des Mietpreises vom 59. bis und mit 31. Tag vor Mietbeginn
- ✓ 70% des Mietpreises vom 30. bis und mit 18. Tag vor Mietbeginn
- ✓ 80% des Mietpreises vom 17. bis und mit 8. Tag vor Mietbeginn
- ✓ 100% des Mietpreises ab dem 7. Tag vor Mietbeginn

Massgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter. Eine Nichtabnahme/-abholung gilt als Rücktritt. Das bereits überwiesene Depot wird zurückerstattet (abzüglich Bearbeitungspauschale und/oder anderen Kosten). Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschliessen. Das Anbieten eines Ersatzmieters ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters möglich. Der Vermieter kann einen Ersatzmieter, ohne Angaben von Gründen, ablehnen.

### Reparatur und Haftung

Alle unsere Fahrzeuge sind neu oder höchstens eine Saison jung. Unsere Fahrzeuge sind servicegepflegt und werden in der qualifizierten Werkstatt nach Vorschrift gewartet und kontrolliert. Alle Fahrzeuge haben eine europaweite 2-jährige original Werksgarantie vom Chassishersteller. Sollte es trotzdem einmal zu einer Panne kommen, so muss die Reparatur **zwingend** in einer Markenwerkstatt (z.B. Citroën bei Citroën, Fiat bei Fiat, MAN bei MAN etc.) ausgeführt werden. Reparaturen am Aufbau in der entsprechenden Markenvertretung (z.B. Pössl, Knaus, Sunlight oder Forster).

- ◆ womo vermietung gmbh
- ◆ romanshorerstrasse 133
- ◆ 9322 egnach
- ◆ tel. +41 (0)71 855 24 40
- ◆ office@womoverkauf.ch
- ◆ www.womoverkauf.ch



**Der Mieter muss zwingend auf eine Garantie-Reparatur pochen.** Wenn dies nicht der Fall oder es kein Garantiefall ist, haftet der Mieter für den Schaden.

Der Mieter verpflichtet sich den Ölstand im Display zu beobachten und bei einer Warnung (Ölstand niedrig) sofort in einer entsprechenden Werkstatt (z.B. Citroën bei Citroën, Fiat bei Fiat, MAN bei MAN etc.) den Ölstand zu prüfen und bei Bedarf zu ergänzen. Der Mieter haftet ausnahmslos für alle Schäden und Pannen am und im Fahrzeug sowie vom Zubehör. Sind Reparaturen notwendig, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, muss der Vermieter vorab informiert werden. Anschliessend muss die Pannenhilfe informiert und um Hilfe gebeten werden. Für Schäden, welche nicht durch die Chassis- oder Aufbaugarantie gedeckt sind, z.B. Beulen, beschädigte Möbel etc. (Aufzählung nicht abschliessend) haftet der Mieter.

Der Mieter haftet zudem bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, insbesondere bei drogen- oder alkoholbedingter Fahrunfähigkeit und bei Schäden, die auf eine Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessung (Höhe, Breite, Länge) sowie der Zuladungsbestimmungen beruhen. Ebenfalls haftet der Mieter in voller Schadenshöhe für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung zu einem verbotenen Zweck, im Falle einer nicht vertragsgemässen Rückgabe, durch unsachgemässe Behandlung des Mietfahrzeuges (insbesondere Bedienungsfehler, unsachgemässe Benutzung, übermässige Beanspruchung, falsche Handhabung etc.) sowie im Falle einer eigenmächtigen Vertragsverlängerung entstanden sind. Hat sich der Mieter unerlaubt vom Unfallort entfernt oder schuldhaft seine Obliegenheiten verletzt, so haftet er gleichfalls in voller Schadenshöhe.

Überlässt der Mieter den Gebrauch des Fahrzeuges einem nicht im Mietvertrag angegebenen Dritten und kommt es zu einem Schadenereignis, so haftet der Mieter in voller Schadenshöhe, auch wenn der Dritte den Schaden unverschuldet verursacht hat. Allfällige Schäden, welche von der Versicherung (Vollkasko, Haftpflicht, Schutzbrief etc.) nicht übernommen werden, gehen zu Lasten des Mieters.

Verkehrs- und Ordnungsvergehen sowie Mautgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Für die Bearbeitung und Weiterverrechnung (administrativer Aufwand etc.) von Bussen/Mautgebühren Inland = Bearbeitungspauschale 10.- / Ausland = Bearbeitungspauschale 25.-

#### **Verhalten bei Unfall oder Schadensfall**

Kommt es zu einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wild- oder sonstigen Schaden, hat der Mieter grundsätzlich sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Auch bei Bagatellunfällen ist zudem das internationale Unfallprotokoll vollständig mit Namen und Adresse aller Beteiligten und etwaiger Zeugen vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Halten Sie die Situation mit einer Skizze und möglichst auch Fotos und/oder Zeugen fest. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Vermieter ist **sofort**, auch bei kleinen Schäden, telefonisch oder per Email in Kenntnis zu setzen, um entsprechende Massnahmen vorzukehren. Auch sind ihm die notwendigen Unterlagen zukommen zu lassen, so dass der Vermieter seiner Anzeigepflicht gegenüber der Versicherung nachkommen kann. Sonstige Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeug stehen, sind ebenfalls unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe dem Vermieter mitzuteilen. Bei einem Schadenfall verpflichtet sich der Mieter alles zu unternehmen, den Schaden zu beheben oder zumindest zu sorgen, dass sich der Schaden nicht vergrössert. Die Haftung für Transportgut und persönliche Effekten obliegt alleine dem Mieter. Schäden am Innenausbau, am Inventar, an der Sonnenstore sowie Glasbruch (auch Plexi), ausser Frontscheibe, am Mietfahrzeug gehen in jedem Fall zu Lasten des Mieters. Pro Schadenfall ist eine Aufwandsentschädigung von CHF. 100.- zu entrichten.

#### **Es ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:**

- Zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonst gefährlichen Stoffen
- Zur Begehung von Zollvergehen und Straftaten
- Für Nutzung, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen, insbesondere auf nicht zum Befahren vorgesehenen Gelände
- Fahrten in Kriegs- oder Krisengebiete sind unzulässig. Fahrten in ost- und aussereuropäische Länder sind nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.

Der Mieter darf am Fahrzeug keine technischen und optischen Veränderungen vornehmen.

#### **Speicherung und Weitergabe von Vertragsdaten**

Eine Weiterleitung der personenbezogenen Vertragsdaten an Behörden oder Versicherung kann erfolgen.

#### **Schlussbestimmungen**

Für den zwischen dem Vermieter und dem Mieter zustande gekommenen Vertrag gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Vorrangig gelten die Bestimmungen des Mietvertrages, ergänzend und hilfsweise gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erklärt sich der Mieter mit allen Vertragsabschnitten der Mietbedingungen einverstanden. Regressansprüche bleiben dem Vermieter vorbehalten.

Preisänderungen, Änderungen der Mietbedingungen und der technischen Angaben sowie Irrtum unsererseits sind vorbehalten. Gerichtsstand ist beim Geschäftssitz des Vermieters.

Egnach, den 30. November 2022